

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

39. Jahrgang

Freitag, 21. August 2009

Ausgabe 34

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Winzergenossenschaft Gottenheim feiert das 50-jährige Bestehen mit einem Festbankett, einem Gottesdienst und einem Winzerumzug Danach Bewirtung und Vorführungen in der Winzerhalle

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gottenheim sowie Gäste aus der ganzen Region sind eingeladen, das 50-jährige Jubiläum der Winzergenossenschaft Gottenheim am kommenden Sonntag, 23. August, gemeinsam mit dem Vorstand und den 190 Mitgliedern der WG zu feiern. Die Schirmherrschaft der Feierlichkeiten hat Bürgermeister Volker Kieber übernommen.

Das Festwochenende beginnt am Freitag, 21. August, ab 18.30 Uhr, mit einem Festbankett für alle WG-Mitglieder und geladene Gäste in der Winzerhalle. Der Musikverein Gottenheim und der Männergesangverein werden den Abend musikalisch umrahmen. Die Badische Weinprinzessin Michaela Baldinger wird nach dem offiziellen Teil des Abends eine Weinprobe mit Gottenheimer Weinen moderieren.

Am Sonntag, 23. August, wird dann das ganze Dorf auf den Beinen sein. Der Festsonntag beginnt mit einem Gottesdienst in der Kirche St. Stephan, Beginn ist um 9 Uhr. Anschließend kann ab 11.30 Uhr in der Winzerhalle zu Mittag gegessen werden. Es bewirbt der Musikverein Gottenheim. Höhepunkt der Feierlichkeiten ist der Große Winzerumzug, der um 14 Uhr in der Bergstraße startet. Der Umzug mit circa 40 Fußgruppen und Motivwagen steht unter dem Motto „Weinbau in Gottenheim. Früher und Heute“. Der Umzug, der von der Bergstraße zur Winzerhalle führt, wird angeführt von Kutschen mit der Weinprinzessin Michaela Baldinger und Ehrengästen. Viele Vereine, WG-Mitglieder und Einzelgruppen haben sich seit Monaten auf den Umzug vorbereitet: Gezeigt werden die Arbeiten des Winzers im Jahreslauf. Durch Vorführungen können kleine und große Gäste aus der ganzen Region Wissenswertes über die Bewirtschaftung der Reben, die Herstellung des Weines und den Weinbau in Gottenheim lernen. Gegliedert nach den Jahreszeiten – Winter, Frühjahr, Sommer, Herbst – werden Arbeitsabläufe und Gerätschaften früher und heute einander gegenübergestellt. Denn die Winzerin und der Winzer sind nicht nur bei der Weinlese sondern das ganze Jahr in den Reben aktiv. Im Winter findet der

50 Jahre
Winzergenossenschaft
Gottenheim e.G.



21.- 23. Aug. 2009

Rebschnitt statt – „neben dem Herbst die schönste Arbeit in den Reben“ wie Vorstandsvorsitzender Werner Baldinger betont. Im Frühling werden die Stöcke geputzt und die Reben auf das Wachstum und die Blüte vorbereitet. Die Laubarbeiten und die Grünlese folgen im Sommer – im September und Oktober fahren die Winzer die Ernte eines harten Arbeitsjahres ein. Mit dabei sind zum Beispiel eine „Neigbändlegruppe“, ein Vesperwagen, ein Kuh-Fuhrwerk das die Weinlese in früherer Zeit zeigt, und vieles andere mehr. Auch historische und moderne Fahrzeuge und Geräte, die im Weinbau eingesetzt werden, sind zu sehen.

Gerne machen die Umzugsteilnehmer bei interessierten Zuschauern halt, zeigen ihre Geräte und Tätigkeiten und informieren über den Weinbau in Gottenheim. Während des Umzugs können sich Gäste an fünf Stationen entlang der Strecke mit Getränken und kleine Speisen stärken, danach wird in der Winzerhalle bewirtet. Dort finden nach dem Umzug auch verschiedene Vorführungen statt.

Die Winzergenossenschaft Gottenheim eG wurde am 14. August 1958 auf Betreiben des damaligen Bürgermeisters Max Grafmüller von zehn Gottenheimer Winzern gegründet. Anlass für die Gründung einer Genossenschaft waren, wie in vielen anderen Gemeinden der Region zuvor und danach, die schlechten Auszahlungspreise für die Trauben, die durch freie Händler willkürlich festgelegt wurden. „Die Winzer in Gottenheim waren es leid, Spielball des damaligen Weinmarktes zu sein. Mit der Gründung einer Genossenschaft erhofften sie für sich und ihre Familien ein gerechtes Einkommen für ihre geleistete Arbeit“, so Werner Baldinger. Die WG-Gründung war eine gute Entscheidung, wie sich schnell herausstellte, bald schlossen sich weitere Gottenheimer Winzer der Genossenschaft an, heute hat die WG Gottenheim 190 Mitglieder.

Im Jubiläumsjahr 2009 wird übrigens schon das ganze Jahr gefeiert: Unter anderem fand bereits ein Winzerausflug nach Wien statt und an Christi Himmelfahrt wurde die Rebhisli-Tour mit gro-



ßem Erfolg veranstaltet. Gekrönt wurden die Feierlichkeiten durch die Wahl der Gottenheimer Winzertochter Michaela Baldinger zur Badischen Weinprinzessin. Die amtierende Bereichsprinzessin Kaiserstuhl und Tuniberg freut sich jetzt gemeinsam mit dem Organisationsteam der WG auf das Festwochenende.

„Wir wollten den Gottenheimer Bürgern und unseren Besuchern zum Jubiläum etwas Besonderes bieten“, berichtet WG-Vorstandsvorsitzender Werner Baldinger von den Festvorbereitungen, die schon seit fast einem Jahr laufen. So entstand die Idee einen Winzerumzug zu organisieren, der den Weinbau und die Arbeiten in den Reben mit Wagen und Fußgruppen darstellt. „Das wird ein Umzug mit Hintergrund“, freut sich Baldinger, der betont: „Das ist nur mit der Unterstützung des ganzen Dorfes zu machen.“

Die Winzergenossenschaft Gottenheim blickt stolz auf ihre erfolgreiche 50-jährige Geschichte zurück: Die wichtigsten Stationen der WG-Geschichte sowie viel Wissenswertes rund um den Gottenheimer Wein und den Weinbau am Tuniberg dokumentiert die WG mit einer Festschrift, die kürzlich anlässlich des Empfangs

der Badischen Weinprinzessin Michaela Baldinger in der Gemeinde vorgestellt wurde. Die Festschrift wurde von der WG finanziert. „Wir haben bewusst auf Werbung verzichtet und uns auf die Dokumentation und Information konzentriert“, betont WG-Geschäftsführer Michael Schmidle. Auf knapp 60 Seiten haben die Autoren Werner Baldinger, Max Dersch, Kurt Hartenbach, Richard Hunn und Lothar Schmidle die Eckdaten der Geschichte und auch so manche Anekdote aus der Vergangenheit festgehalten. Die Gestaltung der Festschrift, die im Rathaus in den Gottenheimer Geschäften und den Geschäftsstellen von Volksbank und Sparkasse gegen eine Schutzgebühr von 2 Euro zu erwerben ist, hat Kurt Hartenbach übernommen. Beeindruckend sind auch die historischen Fotos, die in die Festschrift aufgenommen wurden – unter anderem sind Aufnahmen von Pfarrer Herrmann Legler dabei, der in den 50er Jahren in Gottenheim lebte. Die Festschrift wird natürlich auch am Jubiläum am 21. und 23. August zu haben sein. Die Auflage beträgt 700 Stück, ein Nachdruck bei großer Nachfrage ist möglich.

Ortsdurchfahrt von Gottenheim am Sonntagnachmittag gesperrt Anwohner sollten keine Fahrzeuge an der Hauptstraße parken

Am kommenden Sonntag, 23. August, feiert die Winzergenossenschaft Gottenheim mit einem Großen Winzerumzug und anschließender Bewirtung in der Winzerhalle das 50-jährige Bestehen. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Umzug beginnt um 14 Uhr in der Bergstraße und führt zur Winzerhalle, wo anschließend noch Vorführungen stattfinden. Während des Umzugs, der circa zwei Stunden dauern wird, ist die Ortsdurchfahrt Gottenheim gesperrt. Insbesondere die Bergstraße und die Hauptstraße werden ab circa 13 Uhr nicht mehr befahrbar sein.

Die WG und die Gemeinde bitten darum, am Sonntag entlang der Umzugsstrecke und insbesondere an der Hauptstraße keine Autos zu parken. Außerdem wäre es schön, wenn viele Bürger ihre Häuser entlang der Umzugsstrecke mit der Gottenheimer Fahne schmücken würden.

Die Parkmöglichkeiten für Besucher sind ausgeschildert. Parkplätze gibt es beim Park&Ride-Parkplatz am Gottenheimer Bahnhof, am Sportplatz und im Gewerbegebiet Nägelsee. Die Linienbusse, die zur Zeit des Umzugs in Gottenheim verkehren, müssen ebenfalls mit Behinderungen rechnen. Die Gemeinde Gottenheim wird die Busunternehmen rechtzeitig informieren und gegebenenfalls Verlegungen der Haltestellen bekannt geben.

→ Sonnenblumen für den Winzerumzug

Unterhalb vom Neubaugebiet Steinackerberg wurde von Herbert Maucher ein Sonnenblumenfeld angelegt.

Wer Sonnenblumen zum Dekorieren der Wagen oder der Häuser zum 50-jährigen Jubiläum der Winzergenossenschaft benötigt, darf sich dort unentgeltlich bedienen.



Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei Herrn Maucher für diese Spende.



Die Bürgergruppe „Alt und Jung begegnen sich“ lädt zum Café-Treff in der Bürgerscheune Lieder singen zur Gitarrenbegleitung

Stammgäste der Café-Treffs in der Bürgerscheune, die immer am ersten Sonntag im Monat stattfinden, freuen sich vor allem auf leckere Kuchen und gute Gespräche. In geselliger Runde – die sich immer neu zusammensetzt – wird bei den Treffs in der Bürgerscheune oder bei schönem Wetter im Rathaushof gemütlich Kaffee getrunken und Neuigkeiten werden ausgetauscht.

Dazu ist auch wieder am Sonntag, 6. September, 15 bis 17 Uhr, Gelegenheit. An diesem Sonntag bewirbt die Bürgergruppe „Alt

und Jung begegnen sich“. Die Bürgergruppe lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Senioren, und auch Familien mit Kindern ein zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und erfrischenden Getränken. Darüber hinaus werden bei diesem Café-Treff gemeinsam Volkslieder und bekannte Melodien zur Gitarre gesungen. Wer mitsingen will, ist herzlich eingeladen. Weitere Informationen und Impressionen von vergangenen Café-Treffs finden Interessierte im Internet unter www.gottenheim.de.

Bericht vom Sommerferienprogramm Gottenheim



Ausflug zum Waldkircher Baumkronenweg mit dem Förderverein der Schule Gottenheim

Gleich zu Ferienbeginn hatte der Förderverein der Schule Gottenheim am Samstag, 1. August, im Rahmen des 8. Gottenheimer Sommerferienprogramms zu einem Ausflug nach Waldkirch zum Baumkronenweg eingeladen. Das Angebot war begehrt und schnell ausverkauft: Insgesamt 15 Jungen und Mädchen im Alter von sechs bis zehn Jahren machten sich am Samstagvormittag auf den Weg nach Waldkirch. Begleitet wurden sie von Monika Feil und Stephanie Herzig, erste und zweite Vorsitzende des Vereins, sowie weiteren Vereinsmitgliedern.

Stephanie Herzig berichtet von einem schönen und lustigen Tag in Waldkirch: „Alle haben sich auf den Tag gefreut und sind pünktlich zur Abfahrt bei strahlendem Sonnenschein erschienen. Gemeinsam mit den vier Betreuerinnen vom Förderverein der Schule fuhren die 15 Jungen und Mädchen mit Autos nach Waldkirch. Vom Parkplatz aus ging es dann vorbei am idyllischen Stadtrainsee zum Sinnesweg. Vom Startpunkt des Sinneswegs bis zum Gipfel (Startpunkt des Baumkronenwegs) galt es circa 1,1 Kilometer mit einer Steigung von durchschnittlich 6 Prozent zu bewältigen. Der Aufstieg war durch unterschiedliche Stationen für die Kinder ansprechend und informativ gestaltet. So konnten die Jungen und Mädchen unterwegs auf dem Sinnesweg Tierspuren entdecken, ein Baumxylophon spielen, witzige Rätsel lösen und sogar Bäume verkehrt herum aus dem Boden wachsen sehen. Viele weitere Attraktionen ließen die Kinder den manchmal etwas mühsamen Aufstieg vergessen.

Oben angekommen wurde auf dem Platz vor dem Eingang zum Baumkronenweg erst einmal zünftig gevespert. Der wunderschön angelegte Platz mit Grillstellen und Spielanlagen lädt zum Verweilen ein. Die Kinder waren begeistert, obwohl das eigentliche Ziel – der Baumkronenweg – noch gar nicht erreicht war.

Nachdem die Kinder mit ihren Begleiterinnen Informationen zum Baumkronenweg, zum darin befindlichen Abenteuerpfad und zur Riesen-Rutsche bekommen hatten, ging es dann los: Der Holzsteg mit einer Länge von 200 Metern wurde mit der ganzen Gruppe erobert und führte die Kinder aus Gottenheim in die Baumkronen bis zu einer Höhe von 23 Metern hinauf. Alle waren tapfer und wagten den Blick nach unten: So konnten alle den schönen Ausblick bis hin ins benachbarte Elsass genießen.

Danach machten sich die Kinder zum heiß ersehnten Abenteuerpfad auf, der so manchem – vor allem den begleitenden Erwachsenen – einiges abverlangte. Da ging es über wackelige Hängebrücken genauso wie über ein in einem Netz gespanntes Seil von Baum zu Baum. Die Kinder konnten sich dagegen so richtig austoben: Sie bezwangen den Abenteuerpfad – der für die meisten gut eine Stunde dauerte – begeistert. Davor und auch danach wurde auch der schön angelegte Barfuß-Pfad aufgesucht. Speziell die älteren Kinder konnten aber nach dem Bezwingen des Abenteuerpfads kaum gebremst werden, denn die Riesenrutsche lockte gewaltig: Europas längste Highspeed-Röhrenrutsche kann von Kindern ab acht Jahren benutzt werden und lässt einen in unglaublicher Geschwindigkeit auf einer Matte





talwärts rauschen. Die Begeisterung stand den Kindern ins Gesicht geschrieben, als sie von den anderen der Gruppe am Ende der Röhre in Empfang genommen wurden. Freude pur! Nach dem gemeinsamen Abstieg – wieder über den Sinnesweg – ging es dann an den Stadtrainsee. Bei schönstem Sommer-Wetter wurden die Kinder zum Ende des Ausflugs vom Schulförderverein auf ein Eis eingeladen – ein guter Abschluss für einen gelungenen Ausflug.

Den Kindern hat's Spaß gemacht, wie die Zitate der Teilnehmer beweisen: „Wir fanden die Rutsche am besten, weil sie so schnell war.“ „Wir fanden den Abenteuerpfad auch ganz toll und der Barfuß-Pfad hat großen Spaß gemacht“, so Antonia, Blanka, Lina, Luna und Sammy auf Nachfrage.“

(Text: Stephanie Herzig, Fotos: Stephanie Herzig, Nico Feil)

18 Jungen und Mädchen des Sommerferienprogramms Gottenheim besuchten die Helios-Rosmann-Klinik Breisach

Insgesamt 18 Jungen und Mädchen zwischen sechs und 14 Jahren besuchten am Donnerstag, 6. August, im Rahmen des 8. Gottenheimer Sommerferienprogramms die Helios-Rosmann-Klinik in Breisach. „Wie funktioniert ein Krankenhaus?“ so das Motto des Nachmittags, den Hausarzt Dr. Peter Feil im Rahmen des Ferienprogramms angeboten hatte. Begleitet wurden die Kinder aus Gottenheim von Dr. Feil und seiner Frau Monika Feil.

Fast drei Stunden lang konnten die Teilnehmer dabei ein Krankenhaus von innen kennen lernen, ohne selbst krank zu sein. In der Ambulanz nahm sich Schwester Elisabeth besonders viel Zeit für die Kinder und zeigte ihnen, wo die Patienten aufgenommen werden. Chefarzt Dr. Bernhard Walter erklärte den Kindern am Beispiel eines großen Teddys, wie der Ultraschall funktioniert. Höhepunkt war der Eingriffsraum, wo die Jungen und Mädchen einen Verband oder sogar einen Gips angelegt bekommen konnten. Wieder daheim zeigten die Teilnehmer des Kranken-

haus-Besuchs stolz ihren Freunden in Gottenheim ihren rot verbundenen „Gipsarm“ vor.

In der Röntgenabteilung durften die Kinder dann den Computertomographen bestaunen und natürlich auch noch ein Patientenzimmer besichtigen. Bei Kinderkrankenschwester Kerstin lernten die Jungen und Mädchen anschließend das richtige Verhüten von Unfällen und auch, was zu tun ist, wenn doch einmal etwas passiert ist.

Zum Abschluss des interessanten und informativen Nachmittags gab es in der Cafeteria der Klinik ein leckeres Eis.

Das Krankenhaus in Breisach gehört seit 1998 zu den HELIOS Kliniken. Als Akutkrankenhaus verfügt die Klinik über 123 Betten. In den Abteilungen Innere Medizin, Allgemeinchirurgie, Anästhesie und Orthopädie arbeiten 211 Mitarbeiter. 2008 verzeichnete das Krankenhaus 5.400 stationäre und rund 10.000 ambulante Fälle. Zur HELIOS Kliniken Gruppe gehören 62 eigene Kliniken, darunter 43 Akutkrankenhäuser und 19 Rehabilitationskliniken.



HELIOS ist einer der größten Anbieter von stationärer und ambulanter Patientenversorgung in Deutschland und bietet Qualitätsmedizin innerhalb des gesamten Versorgungsspektrums. Sitz der HELIOS Konzernzentrale ist Berlin. HELIOS versorgt jährlich 2 Millionen Patienten, davon 600.000 stationär.

Die Klinikgruppe verfügt über insgesamt mehr als 18.000 Betten und beschäftigt rund 32.000 Mitarbeiter. Im Jahr 2008 erwirtschaftete HELIOS einen Umsatz von 2,1 Milliarden Euro. Die Klinikgruppe gehört zum Gesundheitskonzern Fresenius SE.



Sie waren zusammen mit Hausarzt Dr. Peter Feil und seiner Frau Monika zu Besuch in der Helios-Rosmann-Klinik in Breisach: Jungen und Mädchen des Sommerferienprogramms Gottenheim.

A

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009**

siehe folgende Seite 6 dieses Amtsblattes !



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde

Gottenheim			
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 07.09.2009	bis	16. Tag vor der Wahl 11.09.2009
während der allgemeinen Öffnungszeiten ¹⁾			
Ort der Einsichtnahme			
im Bürgermeisteramt Gottenheim, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt			
Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim			

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Wahlen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit

vom	20. Tag vor der Wahl 07.09.2009	bis zum	16. Tag vor der Wahl 11.09.2009
		„spätestens am“	15. Tag vor der Wahl 11.09.2009
bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde ³⁾			

Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis

spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
06.09.2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name
Nr. 281 Freiburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

(bis zum 21. Tag vor der Wahl
06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung

(bis zum 16. Tag vor der Wahl
11.09.2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 2. Tag vor der Wahl
25.09.2009 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich

von⁴⁾ der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Gottenheim, den 18. August 2009

Die Gemeindebehörde
Bürgermeisteramt Gottenheim



Kieber, Bürgermeister

¹⁾ Wenn andere Zeiten festgelegt sind, diese angeben.

²⁾ Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeordneten Ortschaften oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

³⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

⁴⁾ Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

⁵⁾ Gemäß § 30 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekanntgemachten Postunternehmen einweisen.



DAS RATHAUS INFORMIERT

Zusatzqualifikation für Berufskraftfahrer

Ab dem 10. September 2009 gibt es für Lkw-Berufskraftfahrer eine neue gesetzliche Regelung, welche für Busfahrer bereits seit dem 10. September 2008 gilt. Maßgeblich ist das Gesetz zur Einführung einer Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer im Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG). Danach müssen Lkw-Berufskraftfahrer und Busfahrer entweder eine Grundqualifikation erwerben, wenn Sie nach dem oben genannten Stichtag die Fahrerlaubnis beantragen, oder eine Weiterbildung im Fünfjahresturnus absolvieren, wenn Sie bereits im Besitz dieser Klasse sind. **Beachten Sie bitte, dass dieses Gesetz lediglich für Personen gilt, die im gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr tätig sind.**

Die Neuregelungen sind besonders umfangreich, aber auf folgende allgemein-

gültige Regelungen weist der Fachbereich Fahrerlaubnisse des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald besonders hin:

Besitzstand (§ 3 BKrFQG)

Personen, die zum 10. September 2008 im Besitz einer Fahrerlaubnis einer D-Klasse (Busfahrer) oder zum 10. September 2009 im Besitz einer Fahrerlaubnis einer C-Klasse (Lkw-Kraftfahrer) waren/sind, haben einen gesetzlichen Besitzstand. Dies bedeutet, dass sie für den Bereich, für welchen sie bereits eine Fahrerlaubnis besitzen keine Grundqualifikation absolvieren müssen, sondern lediglich im Fünfjahresturnus eine Weiterbildung. Zu beachten ist hierbei, dass dieser Besitzstand entfällt, wenn eine Fahrerlaubnis entzogen oder bei Fristablauf nicht rechtzeitig verlängert wird. Inhaber der "alten" Klasse 3 haben über die Fahrerlaubnis der Klasse C 1 den Besitzstand für alle C-Klassen.

Ausnahmen (§ 1 Abs. 2 BKrFQG)

Folgende Tätigkeiten bzw. Sachverhalte fallen nicht unter das BKrFQG:

- Land- und Forstwirtschaft (auch Milchtransporte)
- Räum- und Streudienst
- Fahrten von Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz
- Kraftfahrzeuge der Notfallrettung eines anerkannten Notfalldienstes (DRK, Maltester, etc.)
- Reparatur- und Wartungsfahrten
- Beförderung von Material, wenn der Hauptzweck dessen Verarbeitung ist.

Zu beachten ist, dass Fahrer von Müllabfuhrfahrzeugen nicht unter die Ausnahmen des BKrFQG fallen.



*Herr Josef Riegger
freute sich am vergangenen Mittwoch
über die Glückwünsche
der Gemeinde Gottenheim,
die ihm von Bürgermeister Volker Kieber
anlässlich seines
85. Geburtstages
überbracht wurden.*



ABFALLENTSORGUNG



**Abfallwirtschaft (ALB)
Landkreis Breisgau-
Hochschwarzwald**

Verschenk- und Tauschmarkt der ALB im Internet

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald (ALB) hat seit Beginn des Jahres einen Verschenk- und Tauschmarkt im Internet eingerichtet. Zahlreiche Dinge haben auf diesem Wege schon den Besitzer gewechselt.

Sie können auf die Plattform kostenlos Ihre VERSCHENKANGEBOTE - auch mit Bild - einstellen. Ebenso lassen sich GESUCHE aufgeben oder Sachen zum TAUSCH anbieten.

Über die Internetseite des Landkreises www.breisgau-hochschwarzwald.de gelangen Sie unter der Rubrik *Abfallwirtschaft* zu der kostenlosen und nichtkommerziellen Verschenk- und Tauschbörse.



DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim
Tel. 07665 94768-10
Fax 07665 94768-19
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de
Homepage: www.se-gottenheim.de
Notrufhandy Tel. 0176 67246136
(in dringenden Fällen wie Versehgang/
Todesfall)

Sprechzeiten:

Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

(Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten in der Ferienzeit)

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 21.08.2009

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:**
Eucharistiefeier

Samstag, 22.08.2009

Wechsel der Gottesdienstzeiten

09:30 Uhr **Bötzingen, Buswendeplatz:**
Reisesegen an die Teilnehmer des Sommerlagers

Bitte beachten Sie:

18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Sonntag, 23.08.2009

Wechsel der Gottesdienstzeiten

Bitte beachten Sie:

09:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor zum 50-jährigen Jubiläum der Winzergenossenschaft Gottenheim

10:30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

Dienstag, 25.08.2009

18:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier, anschl. euchar. Anbetung

Mittwoch, 26.08.2009

08:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Rosenkranz

09:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

Donnerstag, 27.08.2009

15:30 Uhr **Gottenheim Seniorenheim „Unter den Kastanien“:** Eucharistiefeier

18:00 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Rosenkranz

18:30 Uhr **Bötzingen St. Alban:** Eucharistiefeier

Freitag, 28.08.2009

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier

Samstag, 29.08.2009

Kollekte für die Arbeit von Pater Benedikt

Bitte beachten Sie:

18:30 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eucharistiefeier

Sonntag, 30.08.2009

Kollekte für die Arbeit von Pater Benedikt

09:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro

Freitag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten in der Ferienzeit)

Telefon 07665 94768-10

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

(nicht in der Ferienzeit)

Telefon 07665 94768-32

Fax 07665 94768-39

E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10:00 bis 11:30 Uhr

und nach Vereinbarung

(nicht in der Ferienzeit)

Telefon 07665 94768-12

Telefax 07665 94768-19

E-Mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirchennachrichten

11. Sonntag nach Trinitatis, 23.08.2009

09.45 Uhr Gottesdienst

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in 1. Petrus 5,5 **Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.**

In Zeit vom 02.08. - 23.8. wenden Sie sich bitte in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten und besonders bei Beerdigungen an Herrn Pfarrer Eberle - Tel.: 07642 931556.

Das Pfarrbüro ist vom 14.08.-04.09.2009 nicht besetzt.

Dienstag, 25.08.2009

20.00 Uhr Bastelkreis

REPARATUR DER KIRCHENGLOCKEN

Am 24. August werden die Klöppel und das Hammerwerk der Kirchenglocken im Turm der Evangelischen Kirche ausgebaut und in die Glockengießerei gebracht. Dort werden Bronzepuffer eingegossen. Vorgesehen ist, dass am 29. August die Klöppel wieder eingebaut werden. Aus diesem Grund werden in der Woche vom 24. - 29. August 2009 weder die Glocken läuten noch die Stunden geschlagen werden. Nach dieser Maßnahme wird das Geläut wieder zu hören sein, dann mit einem etwas weicheren Klang.

GEMEINDEFEST 2009 zugleich Abschiedsfest vom alten Gemeindesaal

Am Sonntag, dem 13.09.2009, feiern wir wieder unser Gemeindefest. Es beginnt mit dem Gottesdienst.

Danach wird für alle Altersgruppen ein buntes Programm geboten.

Unter anderem wirken mit: Musikverein, Fanfarenzug, Männergesangverein, Evangelischer Bläserkreis, Flötenchor, Ev. Kirchenchor, Ev. Kindergarten.

Auch ein vielfältiges Kinderprogramm ist vorbereitet.

Es erwartet Sie außerdem ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränke. Wir freuen uns über viele helfende Hände und Kuchenspenden. Der Erlös ist für die Inneneinrichtung des neuen Gemeindehauses bestimmt.

Öffnungszeiten des Pfarramts

(im Gemeindehaus, Hauptstr. 44):

Tel. 07663 1238

Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr

und 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Internet: <http://www.ekiboetz.de>

E-Mail: boetzingen@kbz.ekiba.de

Pfarrer Rüdiger Schulze,

Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen

Tel. 07663 9148912

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt



DIE VEREINE INFORMIEREN



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Bewirtung am Jubiläumsumzug der Winzergenossenschaft

Der SV Gottenheim wird sich am kommenden Wochenende am Jubiläumsumzug der WG beteiligen.

Neben einer Fußgruppe, gemeinsam mit dem Zeltclub, werden wir zusätzlich die **Bewirtung im Rathaus** und in der **Bürgerscheune** übernehmen. Über Ihren Besuch freuen wir uns!

Ihre Vorstandschaft

Ergebnisdienst:

SG Mengen B - SG Gottenheim B	2:5
SG Gottenheim A - SG Teningen A	9:10

SV Gottenheim Frauen I - SC March Frauen	15:0
SV Gottenheim II - SG Rheinhausen II	2:0
SV Gottenheim I - SG Rheinhausen I	2:1

Die nächsten Spiele im Überblick:

Freitag, 21.08.2009

18.45 Uhr

SV Achkarren I - SV Gottenheim I

Samstag, 22.08.2009

17.00 Uhr

SV Weisweil Frauen - SG Gottenheim Frauen II

Sonntag, 23.08.2009

15.00 Uhr

FC Hausen i.W. Frauen - SV Gottenheim Frauen I

Mittwoch, 26.08.2009

19.15 Uhr

SG Hügellheim A - SG Gottenheim A

Donnerstag, 27.08.2009

18.45 Uhr

SV Gottenheim II - SV Breisach II

Freitag, 28.08.2009

18.30 Uhr

SV Gottenheim I - SV Breisach I



FUNDSACHEN

Kinderarmbanduhr, pink mit blauer Schließe

Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln incl. Autoschlüssel

Die Fundsachen können im Bürgerbüro der Gemeinde Gottenheim abgeholt werden.

Nähere Auskünfte unter Tel. 9811-12.



ALLGEMEINE Bürgerinformation

Freiburg i. Br., Kinder- einbrecher festgenommen

Zwei Mädchen, nach eigenen Angaben jeweils 16 Jahre alt und vermutlich aus Südosteuropa stammend, nahm die Polizei Samstagnacht auf frischer Tat bei einem Wohnungseinbruch in ein Haus an der Schubertstraße in Freiburg fest. Anwohnern war aufgefallen, dass im Haus jemand zugange war, obwohl die Wohnungsinhaber abwesend waren. Die Durchsicht des Hauses zeigte, dass bereits mehrere Zimmer durchwühlt waren. Die beiden Mädchen wurden schließlich in einem Kleiderschrank, die andere in einem Kellerraum versteckt aufgefunden. Beide hatten bereits Schmuckstücke aus einer der eingebrochenen Wohnungen bei sich bzw. in ihrem Versteck bereitlegt, in welchem sie sich vor der Polizei verbergen wollten. Die beiden Mädchen, die nach derzeitigen Erkenntnissen der Ermittler einer reisenden Einbrechergruppe angehören, wurden inzwischen den Justizbehörden vorgestellt. Dort wurde Haftbefehl gegen sie erlassen. Beide sind in Haftanstalten eingeliefert worden.

Eine war entlang der sog. Rheinschiene bereits mehrfach in der Nähe von, bzw. bei Wohnungseinbrüchen festgestellt worden. Wie die Polizei weiter mitteilt, gab

es in den letzten Wochen eine auffällige Häufung von Wohnungseinbrüchen, nicht nur in der Stadt, sondern auch im Umland. Bevorzugte Beute der meist tagsüber aktiven Einbrecher sind fast durchweg echter Schmuck und Bargeld.

In etlichen Fällen wurden entweder Kinder beobachtet, die mit den Einbrüchen zu tun haben könnten, oder auch erwachsene Frauen. Männer aus dem Kreis der Einbrecher sind mit Autos unterwegs und bringen die Einbrecher/innen in die Nähe der zuvor ausgesuchten Häuser.

Nach bisherigen Erkenntnissen der Ermittler ist sehr wahrscheinlich, dass die Einbrecher aus dem Nachbarland anreisen oder zumindest nach dort Kontakte haben.

Die Polizei bittet dringend, wachsam zu sein und verdächtige Personen, die Wohnungen und Häuser meist ausbaldowern, bevor dort eingebrochen wird, umgehend über Notruf 110 zu melden.

Auch wird empfohlen, "Haus und Hof" richtig zu sichern. Gekippte Fenster und nur ins Schloss gezogene Türen bieten keinen Schutz vor Einbrechern.

Auch bei hochsommerlichen Temperaturen wird dringend empfohlen, Fenster beim Weggehen zu verriegeln und Türen abzuschließen. Einfache Schließbleche

und Fensterriegel sind wenig geeignet, einen Einbruch zu verhindern. Sicherheitsbeschläge und abschließbare Fenstergriffe sind Mindestsicherung.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bei der Polizeidirektion Freiburg (Heinrich-von-Stephan-Str. 4, Tel. 0761 882-4191), hält zahlreiche Exponate zur Sicherung von Fenstern und Türen bereit. Die Installation dieser technischen Sicherungen gelingt oft schon versierten Bastlern und ist allemal billiger als eine ausgeräumte Wohnung.

Tipps zur Einbruchssicherung gibt es auch im Internet unter www.polizei-beratung.de.



SONSTIGE Informationen

“Fahrplan ”Weinfest in Breisach”

Freitag, den 28. August 2009 bis
Montag, den 31. August 2009

Fahrpreis pro Person und Fahrt: Euro 3,00

Kinder bis 12 Jahren in Begleitung Erwachsener: frei

Linie 7: SBG Freiburg

Fahrtage:	Freitag:	Freitag:	Freitag:
Fahrtage:	Samstag:	Samstag:	Samstag:
Fahrtage:	Sonntag:	Sonntag:	Montag:
Fahrtage:		Montag:	Montag:
		Abfahrt	
FREIBURG			
ZOB/Robert-Koch.	18.00	19.30	21.00
FREIBURG			
HNO Schillh.Falkenb.	18.05	19.35	21.05
FREIBURG			
Almed.Hofack.Moosw.	18.10	19.40	21.10
HOCHDORF			
Rathaus/Kirche	18.20	19.50	21.20
HUGSTETTEN	18.25	19.55	21.25
GOTTENHEIM			
Umkircher Str. Voba	18.30	20.00	21.30
WASENWEILER			
Gasthaus Sonne	18.35	20.05	21.35
IHRINGEN			
Winzerst. Stockbr.	18.40	20.10	21.40
BREISACH			
Weinfestgelände	18.50	20.20	21.50

RVF-Fahrplanauskunft rund um die Uhr,
Tel. 01805 779966

“Rückfahrplan Linien 1 - 10 ”Weinfest in Breisach”

Zielort: Gottenheim

Stand/Linie: 7

Abfahrt.
Freitag & Samstag: 22.45; 24.00; 01.30; 03.00
Sonntag: 18.45; 22.30; 24.00
Montag: 24.00; 01.30



Fahrplan 30. August anlässlich dem Breisacher Weinfest



		ab	ab	ab	ab
Freiburg Hbf	ab	10:54	13:07	16:07	18:07
March-Hugstetten	ab	11:04	13:17	16:17	18:17
Gottenheim	ab	11:09	13:22	16:22	18:22
Ihringen	ab	11:18	13:31	16:31	18:31
Breisach	an	11:24	13:37	16:37	18:37
		ab	ab	ab	ab
Breisach	ab	11:52	15:06	17:06	19:06
Ihringen	ab	11:59	15:13	17:13	19:13
Gottenheim	ab	12:07	15:21	17:21	19:21
March-Hugstetten	ab	12:13	15:27	17:27	19:27
Freiburg Hbf	an	12:24	15:37	17:37	19:37

Fahrpreise

Erwachsene	€ 5,00
Kinder (4 – 12 Jahre)	€ 3,00
Familienkarte (2 Erwachsene, bis zu 4 Kinder)	€ 12,00

Zum Einsatz kommen die Dampflok 64 419, die beiden Eilzugwagen der DBK und der Barwagen des „Rebenbummler“. Nur diese Fahrzeuge sind für die notwendige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zugelassen, die für die pünktliche Durchführung der Fahrten im Takt der Breisgau-S-Bahn notwendig sind.

Buchungen und Reservierungen über das Kaiserstühler Verkehrsbüro in Endingen ([Link](#))

Fahrkarten sind auch am Fahrtag beim Zugpersonal erhältlich.

Eisenbahnfreunde Breisgau e.V. www.rebenbummler.de

Am 2.10. 2009 findet im Konzerthaus Freiburg das 2. Design-Modedefestival

statt mit mehr als zwei Dutzend Modeateliers, Goldschmieden, Stylingberatung, Hutmacherinnen und Täschnerrinnen - 200 Modelle für Damen und Herren.

16.00 Uhr Hausöffnung, Verkauf, Beratung
17.30 Uhr 1. Modenschau, Dauer 60 Minuten
(20 Uhr und 22 Uhr 2. + 3. Modenschau)
18.45 Uhr Podiumsdiskussion “Der Weg in die Modebranche”

Das Design-Modedefestival wird organisiert von FWTM, der Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Freiburg und der SWR-Redakteurin Brigitte Koerner.

Karten Modenschau 20, 17 und 12 Euro, Eintritt frei im Foyer. Karten über alle Vorverkaufsstellen von Reservix, bei der BZ, dem SBG-Kundencenter und im Internet unter www.reservix.de.



Förderverein Zukunftsenergien SolarRegio Kaiserstuhl e.V.

E-Mail: Post@SolarRegio.de
Homepage: www.SolarRegio.de

Energie in Bürgerhand

Wir vom Förderverein Zukunftsenergien möchte Sie gerne über die Genossenschaft "Energie in Bürgerhand" informieren und zum "Mitmachen" begeistern.

Über eine bundesweite bürgerschaftliche Beteiligung an Strom- und Gasnetzen, besteht im Moment die einmalige Chance, eine ökologische, moderne Energieversorgung bundesweit aufzubauen und mitzugestalten. Mit schon 500 Euro können Sie Miteigentümer von über 90 Stadtwerken mit 7,5 Millionen Kunden werden. Sie können mitbestimmen, ob diese mit Atomstrom oder grünem Strom versorgt werden. Sie können dafür sorgen, dass Millionenbeträge nicht länger in Konzernkassen versickern, sondern zurück in die Taschen der Bürger vor Ort fließen.

Energiepolitik wird dann nicht mehr von oben verordnet, sondern es besteht die Chance von unten her einen ökologischen Energiekonzern aufzubauen.

Referent an diesem Abend ist Herr Lange von der Genossenschaft "Energie in Bürgerhand".

Beginn des Vortrages ist am Donnerstag, den 03.09.2009 um 20 Uhr im Landgasthof Alt Wyhl in Wyhl.

Auch Nichtmitglieder sind zu diesem interessanten Vortrag recht herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei.



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Merdinger Gassen-Weinfest

4. - 7. Sept. 2009

Vom 4. - 7. September 2009 veranstaltet die Merdinger Winzerschaft in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und den örtlichen Vereinen wieder das tra-

ditionelle Gassen-Weinfest.

Die liebevoll mit vielen Blumen reich dekorierten Weinlauben in den Gassen und Höfen laden die Weinfreunde und Festbesucher zur Verkostung des reichhaltigen Weinsortiments ein.

Ein Besuch in Merdingen, zu dem wir Sie herzlich einladen, wird sich auf jeden Fall lohnen!

Sonderbusverbindungen siehe www.merdingen.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim.
Herausgeber: Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Kieber;
für den Inseratenteil: Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck

Druck: Primo-Verlagsdruck
Postfach 2227, 78328 Stockach-Hindelwangen
Tel. 07771/9317-0, Telefax: 07771/9317-40,
e-mail: info@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS